

Der Zeitung

es Handelsblatt.

Insertionspreise:

Per einpaltige Kolonelleile oder deren Raum 25 Rp.,
für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Rp.,
Reklamen Fr. 1.— per Zeile.

Alleinige Inseraten-Annahme:

Rudolf Mosse

Annoucen-Expedition für alle schweizerischen und ausländischen Zeitungen
5 Theaterstr. Zürich Goethestr. 10

der Stellung des letzteren sprechen. Nach guten Meldungen sind diese letzteren Gerüchte jedenfalls insoferne unglaubwürdig, als sich der Kriegsminister nach wie vor des vollsten Vertrauens des Kaisers erfreut. Aber wir meinen auch, daß sich die Gegensätze zwischen der ungarischen Regierung und dem Erzherzog, wenn sie überhaupt bestehen, beilegen lassen werden. Denn bei den ungarischen Forderungen des Neuner-Programmes handelt es sich im Grunde doch nur um Neußerlichkeiten, die kaum imstande wären, das Gefüge der gemeinsamen Armee zu erschüttern. Andererseits ist es leicht einzusehen, daß Graf Rhuen-Edervary nicht mit leeren Händen vor das ungarische Parlament kommen will, wenn er es um Bewilligung der neuen großen Forderungen anspricht. Graf Rhuen-Edervary soll denn auch entschlossen sein, aus dieser Angelegenheit im Notfall eine Kabinettsfrage zu machen. Wegen dieser Fragen große Konflikte oder Krisen heraufzubeschwören, wäre aber um so überflüssiger, als es nicht erfindlich ist, wer in Ungarn mit dem jetzigen Parlamente regieren könnte, wenn sogar der sicherlich loyale und durchaus auf dem Boden des Dualismus und der Gemeinsamkeit des Heeres stehende Graf Rhuen-Edervary wegen militärischer Fragen fallen sollte oder sich selbst ausschalten müßte.

Dr. Johannes Strickler.

Mit dem am 8. Oktober verstorbenen Dr. Johannes Strickler ist, wenig Wochen nach Dändliker, wieder einer unserer ersten Geschichtsforscher dahingeshieden. Geboren 1835 zu Hirzel im Kanton Zürich, empfing er seine Bildung auf dem Lehrerseminar Rüschnach, an dem er 1861—65 auch als Geschichtslehrer wirkte. Infolge von Missethaten, in die ein Teil der Lehrerschaft mit dem damaligen Seminardirektor Fries geriet, verließ er das Seminar und wurde 1869 Staatsarchivar. Seine erste größere Veröffentlichung war sein „Lehrbuch der Schweizergeschichte“, das in knappster, gedrungenster Form zum erstenmal die Ergebnisse der neueren schweizerischen Geschichtsforschung einem weiteren Publikum zur Kenntnis brachte und dadurch geradezu epochemachend wirkte. Die Zürcher Hochschule anerkannte das Verdienst dieses Buches, indem sie 1874 den Staatsarchivar zum doctor honoris causa ernannte. Dem Lehrbuch folgte eine Reihe von monographischen Arbeiten, die „Geschichte der Gemeinde Horgen“ (1882), das Muster einer Gemeindegeschichte, das „Schweizerische Verfassungsbüchlein“ (1891), die „Helvetische Revolution“ (1898), „Die alte Schweiz und die helvetische Revolution“ (1899), „Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (mit E. Kaiser 1901) und anderes mehr. Aber die Hauptleistungen Stricklers liegen weniger auf dem Gebiet der Darstellung als in dem der Herausgabe und Fruchtbarmachung von archivalischen Quellen, worin er ein außerordentliches Geschick und einem geradezu staunenswerten Forscherfleiß entfaltete. So bearbeitete er in der großen vom Bundesarchivar Dr. Kaiser herausgegebenen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede die zwei umfangreichen Bände, welche die Reformationsjahre 1521—1532 umfassen und stellte darin durch die glückliche Verbindung der Tagatzungsabschiede mit den sie ergänzenden und erläuternden Akten ein Muster auf, nach dem die

folgenden Bände bearbeitet wurden. Was er an dem von ihm gesammelten Aktenmaterial in den Abschieden nicht unterbringen konnte, das veröffentlicht er privatim in der fünfbandigen „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte“ (Zürich 1878—84). Durch seine Abschiedsbände und seine Aktensammlung hat Strickler den festen Grund für eine wissenschaftliche Behandlung unserer Reformationsgeschichte gelegt.

Stricklers Leistungen benozgen den Bundesarchivar und die Bundesbehörde, ihm die Bearbeitung der längst geplanten „Ämtlichen Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik“ zu übertragen, weshalb er 1881 Zürich verließ und nach Bern übersiedelte. Hier saß der unermüdbliche Mann Tag für Tag in den Räumen des Bundesarchivs vergraben, wühlte in der unermesslichen Papiermasse, die uns die schreibselige Helvetik hinterlassen hat, ordnete, sichtete und exzerpierte, und als reife Frucht dieses rastlosen Schaffens liegen nun die 1905 vollendeten 10 Quartbände der Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803) vor, welche das Fundament für die Erkenntnis dieser merkwürdigen Periode bilden, ein großartiges Denkmal Stricklerschen Fleißes. Statt ermattet sich zur Ruhe zu setzen, machte sich der Siebzigjährige sofort rüstig an die Schöpfung einer zweiten Serie helvetischer Akten, die namentlich die kulturhistorische Seite der Helvetik beleuchten sollte. Neben dieser zweiten Serie, von der unseres Wissens auch schon ein großer Teil im Manuscript vollendet ist, hat der Tod den greisen Forscher dahingerafft. Am 23. September mußte er sein Bureau im eidgenössischen Archiv wegen Unwohlseins verlassen, um nicht mehr dahin zurückzukehren.

Mit Johannes Strickler ist auch ein guter Mensch von einer kindlichen Harmlosigkeit des Gemütes dahingegangen. Für solche, die sich an ihn wandten, war er die Gefälligkeit und Dienstfertigkeit selber. Wer in der Helvetik arbeitete, der wird ihn als den steten zur Auskunft bereiten gründlichsten Kenner dieser Epoche schwer vermissen. W. O.

Eidgenossenschaft.

— Bern, 11. Okt. Bundesrat. Die niederländische Gesandtschaft übermittelt mit Note vom 4. ds. eine Abschrift der Ratifikationsurkunde Norwegens zu den am 18. Oktober 1907 im Haag unterzeichneten Verträgen Nummer I bis IX und XIII und zu der Erklärung Nummer XIV.

Dem Kanton Genf wird für 1910 an die Kosten der Erneuerung der durch die Rebblaus zerstörten oder gefährdeten Nebberge unter der Voraussetzung eines mindestens ebenso hohen kantonalen Beitrages zuhanden der Bezugsberechtigten (508 Grundbesitzer, 607 Parzellen, 606,791 Hektar) ein Bundesbeitrag von 60,679 Fr. 10 verabfolgt.

Für den Rest der am 31. Dezember 1911 ablaufenden Amtsdauer wird als Mitglied des Kreisrates V der Schweizerischen Bundesbahnen gewählt Herr Kantonsratspräsident Camenzind in Gerbau.

Die Jahrhundertfeier der Berliner Hochschule.

Berlin, 11. Okt. Zu Anlaß des Berliner Universitätsjubiläums erhielten eine lange Reihe hiesiger Hochschullehrer besondere Ehrenbezeugungen durch Titel und Orden. So wurde u. a. Prof. Heinrich Wölfflin zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Unter den mannigfachen Jubiläumstiftungen seien außer einer großen Zehnmillionenstiftung für die Errichtung



Nehr ST 0033



Der Bund

Schweizerisches Zentralblatt

Organ der freisinnig-demokratischen schweizerischen und bernischen Politik

Abonnementpreise für alle übrigen Staaten des Postvereins: halbjährlich Fr. 22, vierteljährlich Fr. 11, monatlich Fr. 4 bei täglicher direkter Kreuzband-Zuführung. Man abonniert direkt bei der Expedition des „Bund“. Einlieferung des Betrages durch Postanweisung.

Insertionspreis für die Schweiz 25 Cts. die siebengepaaltene Kolonnenzeile oder deren Raum, für das Ausland 30 Cts. Reklamen Fr. 1 die Pettzeile.

Annoncenregie: Haasenstein & Vogler in Bern und deren Filialen im In- und Auslande.

Neck-St 33

Chur, die konservative in Gms und die sozialdemokratische in Igis-Bandquart. Die erstere votierte einstimmig für Ablehnung der Proporzinitiative, die beiden anderen ebenso einstimmig für Annahme derselben. Einig aber waren alle drei Parteien bezüglich der kantonalen Vorlagen, indem alle ebenso einstimmig beschlossen, dieselben am 23. d. dem Volke zur Annahme zu empfehlen. Es sind dies das partiell revidierte Enteignungsgesetz und das revidierte Jagdgesetz (Erhöhung der Jagdpatente), worüber ich Ihnen feinerzeit mehrfach schon berichtet habe. Es dürften diese Vorlagen vor dem Souverän wohl Gnade finden, was sehr zu wünschen wäre, der Proporz aber gemäß dem Entscheid der freisinnigen Delegiertenversammlung hochab geschickt werden, was nicht minder heiß zu wünschen ist.

† Johannes Strickler.

Vor etwa fünf Jahren sah ich Johannes Strickler an einem Werktag nachmittags spazieren gehen. Das war unerhört und man merkte es ihm auch an, daß er sich förmlich Zwang antun mußte, die sonst der Arbeit gewidmete Zeit anständig zu verschlendern. Freudig erzählte er mir, daß er zur Feier seiner 25jährigen Amtstätigkeit in Bern sich einen freien Nachmittag gestalte — es war zudem der einzige halbe Ferientag im Laufe eines Vierteljahrhunderts!

Dieser Zug charakterisiert so recht den Mann, dessen Sinnen und Denken nur auf Arbeit stand, dem Leben und Arbeit gleichwertige und untrennbare Begriffe waren. Nur an der Arbeit fand er Erholung und Vergnügen; Wirtshaus, Stammtisch, Konzert, Theater, Sommerfrische — das waren ihm unbekannte Dinge. Auf die Minute pünktlich arbeitete er Tag für Tag auf seinem Bureau; einem kurzen Abendspaziergange folgte dann zu Hause die Fortsetzung des Tagewerkes bei der trauten Lampe. Dieser Stetigkeit Preis ist ein Lebenswerk, das Staunen erregt. Es ist keine Frage: von allen Schweizerhistorikern des 19. Jahrhunderts war Strickler der fleißigste und fruchtbarste und noch lange hinaus wird er den Geschichtsfreunden ein unentbehrlicher Führer sein.

Es kann sich hier nicht um eine vollständige Aufzählung seiner wissenschaftlichen Arbeiten handeln. Nur das Wichtigste sei erwähnt. Die „Geschichte von Horgen“ darf als die erste, den modernen Ansprüchen genügende, geradezu vorbildliche Darstellung der historischen Entwicklung eines kleineren Gemeinwesens gelten. Seine „Schweizergeschichte“ erfüllte allerdings ihren Zweck als Schulbuch nicht ganz, weil sie weit über die Fassungsgröße der Schüler hinausging. Dem Fachmann imponiert aber das vergessene Schulbuch noch heute durch die Beherrschung des Stoffes, den Weitblick des Darstellers, die Bestimmtheit des Urteils und die Durchsichtigkeit der Einteilung. Dies Schulbuch, trotzdem es beinahe 40 Jahre alt ist, gehört noch heute zu den besten Darstellungen unserer vaterländischen Geschichte.

Darauf bearbeitete er als Zürcherischer Staatsarchivar die „Eidgenössischen Abschiede“ der Reformationszeit. In drei mächtigen Quartbänden trug er aus allen schweizerischen Ar-

chiven das Material zusammen, vorzüglich und mit größter wissenschaftlicher Strenge verarbeitet. Unbedenklich darf man gerade diesen Teil des großen Sammelwerkes als den besten, zuverlässigsten und reichhaltigsten bezeichnen. Und was Strickler nicht in den „Abschieden“ unterbringen konnte und doch für die Geschichte der Reformationsjahre von Interesse war, veröffentlichte er in den fünfbandigen „Akten zur Reformationsgeschichte“. Diesem Manne anvertraute nun die Eidgenossenschaft die Bearbeitung eines Riesenwerkes, nämlich der „Akten aus der Zeit der helvetischen Republik“. Es ist nicht zu viel gesagt: er war der einzige im Lande, der sie zu bewältigen imstande war. Es mußten die über 4000 im helvetischen Archive liegenden Aktenbände, dazu die zahllosen Bände in den Kantonsarchiven und Bibliotheken registriert und ausgezogen, die ganze Zeitungs- und Broschürenliteratur der Jahre 1798—1803, alle die modernen Publikationen mußten herangezogen, verglichen und ausgebeutet werden, es mußte für die Verarbeitung des gewaltigen und neugearteten Materials ein durchaus neuer, von den „Abschieden“ abweichender Plan ausgearbeitet werden. Ohne Hilfe, ohne einen Mitarbeiter brachte Strickler das Werk zu Ende. Zehn große Quartbände zeugen von seinem Fleiße. Zwei weitere Bände, die ganz besonders den kulturhistorischen Bestrebungen der Helvetik gewidmet sind, hatte er auch in Arbeit. Sie dürften wohl vollendet sein und nächstens erscheinen und werden nach dem Tode ihres Meisters von seinem rastlosen Fleiße Zeugnis ablegen.

Und zwischen dieser Arbeit, die eines Mannes volle Kraft in Anspruch nahm, welche Fülle anderweitiger geistiger Erzeugnisse, die in stillen Abendstunden entstanden sind! Er besorgte die Neuauflage von Pupillofers Geschichte des Thurgaus, er vollendete Simon Kaisers Geschichte der schweizerischen Verfassungen. Ein vorzüglicher Wurf war sein „Schweizerisches Verfassungsbüchlein“, das trotz seines anspuchlosen Titels voll feiner Beobachtungen und Bemerkungen steckt. Überhaupt, ob er über schweizerische Zeitschriften sprach oder über den schweizerisch-französischen Handelsvertrag, ob über die Zustände des 18. Jahrhunderts oder über die Anfänge der Umwälzung, ob über den General Weiß oder einen bernischen Münzmeister, ob über die Verfassung von Malmaison oder die alten Geldwerte: überall erkannte man den Meister der Forschung, der über den Einzelheiten den Blick für das Ganze besaß, die psychologischen und sachlichen Zusammenhänge erfaßte, Probleme stellte und löste und immer Neues von bleibendem Werte schuf. Diese Arbeiten sind keine Produkte des Zufalls; sie standen mit seinem Lebenswerke in innigstem Zusammenhange, bestimmt, einige ihn besonders interessierende Partien zu vertiefen und zu beleuchten. Zu seinem Gegenstande unterhielt er nämlich ein lebhaftes persönliches Interesse. Er war kein Muß-Arbeiter, kein Bureauamtsch, der seine Zeit bloß gewissenhaft abfaß; sondern er vertiefte sich so sehr in die alten Zeiten, daß sie lebendig vor ihm erstanden, so sehr in die einzelnen Persönlichkeiten, daß er sie lebhaftig sah und hörte. Man muß ihn an der Arbeit

gesehen haben. Er murmelte beständig vor sich hin, die Akten mit Bemerkungen kommentierend. Dann schlug er bei einer Stelle, die ihn besonders erheiterte, ein übermäßiges Sachan, das ihm wie ein Wildbach entströmte. Oder er schlug mit der Faust auf den Tisch, lief mit zornigen Blicken hin und her und wettelte, was das Zeug hielt, los. „Hammer di endli du Dumpe, du Dumpe, du Spitzbub, du Hühler!“ Ein Aktenstück, das den Beweis lieferte, wie ein angesehener, ehrenwerter und tugendhafter Vertreter der alten Schweiz französischer Bestechungskünsten erlegen war, hatte ihn in solche Wallung gebracht.

So wäre er der Mann gewesen, die Geschichte der Helvetik zu schreiben. Er hatte es auch im Sinne. Wenn er uns diese Gabe auch schuldlos geblieben ist, so wollen wir dem Schicksal nicht zürnen. Er widmete sein ganzes Leben der Wissenschaft in dem Maße, daß noch Generationen von seiner Lebensarbeit zehren werden. So ist dem kleinen, bescheidenen Manne, den nur die wenigsten seiner Zeitgenossen kannten, ein ehrenvolles Andenken gesichert, wie es nur wirklich Großen zuteil wird. G. T.

Schweiz

T. Refurs Senglet. (Genf, 11. d.) Die ständerätliche Kommission für Prüfung des Refurses Senglet und Konsorten in Basel wegen Verkaufs von Giften, Medikamenten usw. hat beschlossen, den Refurs abzuweisen, da sie die Basler Behörden in der Frage als allein zuständig erachtet.

„Haematogen“ vor Bundesgericht.

Ueber einen interessanten Markenrechtsprozess schreibt uns unser Bundesgerichts-korrespondent:

Wohl das meistgebrauchte Mittel zur Blutvermehrung und Bluterzeugung im menschlichen Körper ist das unter dem Namen „Dr. Hommels Haematogen“ bekannte Eisenpräparat. Obgleich der Erfinder dieses Präparates, Dr. med. Hommel in Zürich, bereits im Jahre 1890 begonnen hatte, sein Produkt in den Handel zu bringen, unternahm er doch erst im Jahre 1897 Schritte, um zum Schutze seines Produktes vor minderwertigen Nachahmungen für dieses bestimmte Wortmarken in die Handelsregister verschiedener Staaten eintragen zu lassen. Speziell in der Schweiz brachte er zwei Marken zur Anwendung: am 18. Februar 1897 „Dr. med. Hommels Haematogen“ und am 27. August 1897 das bloße Wort „Haematogen“. Diese letztere Marke ist nun von einer Gesellschaft „Sicca“ in Berlin, welche seit dem Jahre 1907 ebenfalls ein solches Präparat vertreibt und dem sie den etwas volltönenderen Namen „Aronen-Haematogen“ beigelegt hat, angegriffen worden. Unter dem Hinweis auf analoge Entschiede des deutschen und englischen Patentamtes behauptete sie, das Wort „Haematogen“ für sich allein gebraucht sei eine rein wissenschaftliche Sachbezeichnung und als solche Gemeingut der Sprache. Da nun Art. 3, 2 des Bundesgesetzes betreffend den Schutz der Handelsmarken bestimme

„Alle als Gemeingut anzusehende Zeichen, welche in die Marke einer Privatperson aufgenommen werden, genießen den gesetzlichen Schutz nicht“ sei auch diese Marke zu löschen.

Mek St 33

Strickler, Joh.

Zu d. Zentral-Bibliothek



Antliex

Zürich



Zentralbibliothek Zürich



ZM00668723